

MEHL-MÜLHENS-STIFTUNG UNTERLIEGT IM RECHTSSTREIT MIT FRAU STREVE-MÜLHENS ACHENBACH

Kölner Richter entscheiden: Im Pferderennsport bekannte Stiftung muss über Satzung und Satzungsänderungen Auskunft erteilen.

Bonn | 02. März 2023 – Die Klage, die Fiona Streve-Mülhens Achenbach gegen die von ihrer Großtante testamentarisch errichtete Mehl-Mülhens-Stiftung am Kölner Landgericht eingereicht hat, wurde erstinstanzlich zugunsten der Klägerin entschieden (Az: 19 O 136/22). Die Stiftung muss Frau Streve-Mülhens Achenbach Auskunft erteilen „a) über den Inhalt ihrer aktuellen Satzung sowie b) den Inhalt und das Datum des Wirksamwerdens sämtlicher Änderungen, die ihre Satzung nach dem 20. März 1987 genommen hat“, so die Kölner Richter. „Damit hat sich das Gericht unserer Rechtsauffassung angeschlossen“, sagt Eberhard Rott, Partner der Kanzlei HÜMMERICH legal, der die Klägerin anwaltlich vertritt. Kern des Rechtsstreits ist die Frage, ob die Satzung, die den letzten Willen der Stifterin wiedergibt, in wesentlichen Punkten so geändert wurde, dass sie diesem nicht mehr entspricht. „Wir sind überzeugt, dass genau das geschehen ist. Da die Stiftung die Herausgabe der Satzung bisher verweigerte, konnte eine Überprüfung allerdings nicht durchgeführt werden. Das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, hat durchaus auch über den Fall hinausgehende Relevanz“, so Rott.

Entzündet hatte der Streit sich an der Frage, ob die Stiftung den Familien Mehl und Mülhens Rechte verweigerte, die ihnen nach dem Willen der Stifterin zustehen. Dabei geht es zum einen um die Nutzung des zur Stiftung gehörenden Schloss Röttgen. Zum anderen sollte nach dem Willen der Stifterin dem vierköpfigen Stiftungsvorstand mindestens ein Familienmitglied angehören. „Beides wurde seitens der Stiftung leider konsequent verweigert“, sagt Streve-Mülhens Achenbach. Auch der ursprüngliche Wille der Stifterin, dass kein Vorstandsmitglied benannt werden dürfe, das „älter als 65 Jahre ist“, wurde nicht eingehalten.

„Das Gericht hat mit der Entscheidung den Aspekt der erbrechtlichen Verknüpfung mit den Bestimmungen der Satzung gewürdigt und zudem festgehalten, dass etwaige Änderungen in der Nutzungsmöglichkeit des Anwesens wie auch in der Priorisierung der Aufnahme von Familienmitgliedern in den Vorstand Satzungsänderungen darstellen würden, die eine so wesentliche Änderung beinhalten würden, dass sie nicht ohne weiteres durch den Vorstand beschlossen werden können“, erläutert Rott.



Berater | Autor | Sprecher | Texter

Im Oktober 2022 waren mit dem Anwalt Constantin Klemm und dem Start-Up-Unternehmer Vincenz Klemm zwei weitere Vertreter der Mülhens-Familie der Klage beigetreten. „Insbesondere die fortgesetzte Missachtung der letztwilligen Verfügung der Stifterin, dass dem Vorstand der Beklagten möglichst ein Mitglied ihrer Familie angehören soll, verletzt den erkennbaren Willen der Stifterin“, begründete Constantin Klemm die Entscheidung von ihm und seinem Bruder, sich der Klage anzuschließen.

Die im Pferderennsport bekannte Mehl-Mülhens-Stiftung wurde im April 1985 mit einem von Maria Mehl-Mülhens testamentarisch zur Verfügung gestellten Gründungskapital errichtet. Die Leitung der Stiftung, zu der auch das Gestüt Röttgen gehört, übernahm Günter Paul, ein Frankfurter Anwalt und Notar, der als Testamentsvollstrecker der Erblasserin fungiert und das Testament zudem notariell beglaubigte. Seit kurzem hat mit der Anwältin Sandra Paul die Tochter des mittlerweile über 80jährigen Günter Paul den Vorsitz des Stiftungsvorstandes inne.